

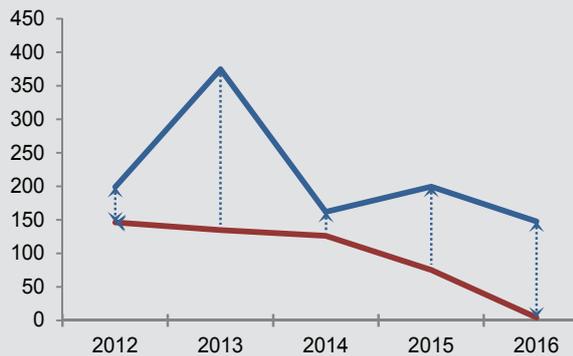
Bremische Bürgerschaft
Landtag
18. Wahlperiode

**Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 29. April 2014**

Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016

Im Oktober 2011 hat die Freie Hansestadt Bremen – den Vorgaben des § 5 Absatz 1 des Stabilitätsratsgesetzes folgend – ein Sanierungsprogramm 2012 /2016 vorgelegt, auf dessen Grundlage in der Sitzung des Stabilitätsrates vom 01. Dezember 2011 eine Vereinbarung zur Umsetzung des Programms geschlossen wurde. § 3 der Vereinbarung sieht vor, dass dem Stabilitätsrat jeweils zum 30. April und zum 15. September Berichte zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen sind, wobei der zum 30. April vorzulegende Bericht darzustellen hat, „ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt und ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme (...) eingehalten wurde“.

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Zwischenbericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 vom April 2014 mit der Bitte um Kenntnisnahme.



Report of the Free Hanseatic City of Bremen from April 2014 on the implementation of the sanitation program 2012 / 2016

Impressum

Die Senatorin für Finanzen
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Telefon: (0421) 361 - 4072
Fax: (0421) 496 - 4072
E-Mail: office@finanzen.bremen.de
<http://www.finanzen.bremen.de/info/finanzplanung>

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:
Referat 20,
Herr Rüdiger Schröder
Telefon: (0421) 361 - 2426
E-Mail: ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de

Gesamtherstellung:
Druckerei der Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
erschieden im April 2014

0. Einleitung

Im Folgenden legt die Freie Hansestadt Bremen ihren – gemäß § 3 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 des Stabilitätsratsgesetzes – bis zum 30. April 2014 zu erstellenden Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 vor. Die wesentlichen **Ergebnisse** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a. Die Obergrenzen der zulässigen Neuverschuldung wurden von Bremen seit Beginn des Sanierungsprogramms durchgängig eingehalten. Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2013 wurde die maximal zulässige Nettokreditaufnahme um knapp 375 Mio. € unterschritten.
- b. Vergleiche der Ist-Ergebnisse 2013 mit den entsprechenden Planwerten des Sanierungsprogramms vom Oktober 2011 zeigen, dass Verbesserungen der Rahmenbedingungen bei den steuerabhängigen Einnahmen und den Zinsausgaben in den bremischen Haushalten zur Erhöhung des Sicherheitsabstandes genutzt wurden (vgl. 3.1.).
- c. Hinsichtlich der maßnahmen-bezogenen Fundierung der Konsolidierungsanstrengungen konnten die bereits im Sanierungsbericht vom September 2013 angekündigten weiteren Umsetzungsschritte erfolgreich eingeleitet bzw. realisiert werden (vgl. 4.):
 - Mit einem Programm zur „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ werden verbliebene Konsolidierungspotenziale identifiziert. Dieser Prozess hat zwischenzeitlich zu einer konkreten Maßnahmenliste mit ersten Einschätzungen zu den damit zu bewirkenden strukturellen Entlastungen geführt.
 - Die globalen Minderausgaben 2014 / 2015 im Haushalt der Stadt Bremerhaven konnten maßnahmen-bezogen aufgelöst werden.
 - Bei der Evaluierung der Maßnahmen des Programms zum „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ (UVI) konnten die Effekte weitergehend konkretisiert werden.

- d. Die realisierten Effekte der aufgaben-kritischen Maßnahmen tragen dazu bei, den Konsolidierungspfad des Landes einzuhalten und gleichzeitig Möglichkeiten zur politischen Schwerpunktsetzung zu erhalten.
- e. Mit Ausnahme des Jahres 2013 bewegt sich die Differenz zur Obergrenze der Neuverschuldung nach aktuellem Planungsstand (Haushaltsanschläge 2014 / 2015; Steuerschätzung vom November 2013) im Gesamtzeitraum des Sanierungsprogramms auf einem Niveau zwischen 150 und 200 Mio. € (vgl. **Tabelle 1**). Im Endjahr des Sanierungsprogramms fällt der Abstand zum zulässigen Maximalwert der Nettokreditaufnahme um rd. 143 Mio. € höher aus als zum Zeitpunkt der Programm-Erstellung (Oktober 2011) erwartet.

Tab. 1: Sanierungsplanung 2012 / 2016

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Obergrenze der Nettokreditaufnahme	767	733	820	547	498	322
+ Nettotilgung BKF	13	17	21	23	17	15
= Obergr. Nettokreditaufn. (Kernhh.)	780	749	841	570	515	337
Bereinigte Ausgaben	4.554	4.675	4.850	4.835	4.866	4.909
./. Bereinigte Einnahmen	-3.753	-3.836	-4.081	-4.132	-4.256	-4.419
./. Saldo der Rücklagenbewegung	-4	11	-2	5	5	0
./. Konsolidierungshilfen	-200	-300	-300	-300	-300	-300
= Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt)	597	550	466	408	315	189
=> Abstand zur Obergrenze	183	199	375	162	200	148

1. Sanierungspfad

Die aktuellen Rahmensetzungen des Sanierungspfades berücksichtigen für die Jahre 2015 und 2016 die – für diese Berechnungen vorläufigen – Ergebnisse der Regionalisierung der Steuerschätzung vom November 2013.

In der Anlage sind die entsprechend aktualisierten Berechnungen für die steuerabhängigen Einnahmen (**Anhang-Tabelle 2**) und die Konjunkturkomponenten (**Anhang-Tabelle 3**) dokumentiert und die sich daraus ergebenden, an den festgeschriebenen Abbauschritten des strukturellen Finanzierungsdefizits orientierten Maximalwerte der für das Sanierungsprogramm zulässigen Nettokreditaufnahme abgeleitet (**Anhang-Tabelle 4**). Die **einzuhaltende haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme** betrug bzw. beträgt demnach:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	732,9	819,7	547,2	498,0	322,3

In dieser Rahmensetzung berücksichtigt ist der Saldo der finanziellen Transaktionen des Bremer Kapitaldienstfonds, der dabei getrennt von der unmittelbaren Nettotilgung des BKF

ausgewiesen wird (vgl. **Anhang-Tabellen 1 und 2**). Zur Überleitung auf die Maximalwerte des Kernhaushaltes sind dementsprechend nur noch die nachfolgend dargestellten **Tilgungsbeträge des Bremer Kapitaldienstfonds** im Sanierungszeitraum zu berücksichtigen:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	16,5	21,4	22,8	16,9	14,8

Für die zur Einhaltung des Sanierungspfades steuerungsrelevanten **Kernhaushalte** des Stadtstaates ergeben sich demnach hinsichtlich der **zulässigen Nettokreditaufnahme** die folgenden rechnerischen Obergrenzen:

	2012	2013	2014	2015	2016
in Mio. €	749,4	841,0	570,0	514,8	337,1

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung dieser Obergrenzen seit der Auflage des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 im Oktober 2011 dargestellt.

Sanierungspfad			2012	2013	2014	2015	2016
Stadtstaat Bremen; in Mio. €		Stand					
(maximal zulässige haushaltsmäßige)							
Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes	Okt' 2011		849,3	715,2	571,5	421,2	295,0
	Apr' 2013		749,2	798,2	565,5	432,3	294,0
	Sep' 2013		749,4	800,6	564,4	425,7	285,8
	Apr' 2014		749,4	841,0	570,0	514,8	337,1

2. Sanierungsplanung

Die vorliegende Sanierungsplanung spiegelt die Ergebnisse der im Dezember 2013 abgeschlossenen Haushaltsaufstellung für die Jahre 2014 / 2015 und deren Fortschreibung für 2016 wider. Als weitere Veränderungen gegenüber dem Planungsstand vom September 2013 wurden

- die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2013 sowie
- steuerabhängige Mehreinnahmen infolge der Erhöhung der Grunderwerbsteuer, des Gewerbesteuer-Hebesatzes in der Stadt Bremerhaven und – für 2014 -- voraussichtlicher Effekte der Zensus-Ergebnisse

berücksichtigt.

Die aktualisierte Sanierungsplanung ist der **Anhang-Tabelle 5** zu entnehmen. Die vorgesehene Nettokreditaufnahme des Kernhaushaltes stellt sich dementsprechend – auch im Vergleich mit den bisherigen Berechnungsständen -- wie folgt dar:

Tab. 2: Nettokreditaufnahme

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Stand	2012	2013	2014	2015	2016	
(vorgesehene haushaltsmäßige)						
Nettokreditaufnahme des Kernhaushalte	Okt' 2011	703,5	580,4	445,6	346,7	290,6
	Apr' 2013	550,4	528,7	397,8	308,4	200,0
	Sep' 2013	550,4	528,7	410,7	311,1	216,1
	Apr' 2014	550,4	466,1	407,9	315,1	189,3
+ Nettotilgung im BKF	Apr' 2014	-16,5	-21,4	-22,8	-16,9	-14,8
= Nettokreditaufnahme (KHH + BKF)	Apr' 2014	533,8	444,7	385,0	298,2	174,5

Deutlich wird, dass die Neuverschuldung des Stadtstaates

- in den bereits abgeschlossenen Haushaltsjahren des Sanierungszeitraumes um 150 Mio. € (2012) bzw. um rd. 114 Mio. € (2013) unter den ursprünglichen Planwerten des Sanierungsprogramms lagen und
- auch für 2016 nach aktuellem Planungsstand eine Unterschreitung der im Oktober 2011 vorher berechneten Nettokreditaufnahme um über 100 Mio. € zu erwarten ist.

3. Einhaltung der Sanierungsplanung

Gemäß § 3 Abs. 2 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm ist im April-Zwischenbericht insbesondere auch darzustellen, ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme eingehalten wurde. Der nachfolgenden Übersicht ist zu entnehmen, dass im Haushaltsjahr 2013 die Obergrenze nach § 2 der Vereinbarung in den Haushalten der Freien Hansestadt Bremen deutlich unterschritten werden konnte und nach aktuellem Planungsstand auch bis 2016 von einer dauerhaften Unterschreitung der zulässigen Maximalwerte der Nettokreditaufnahme auszugehen ist.

Tab. 3: Einhaltung der Sanierungsplanung

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Stand	2012	2013	2014	2015	2016	
Unterschreitung der maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Kernhaushalte	Okt' 2011	-145,8	-134,8	-125,9	-74,5	-4,4
	Apr' 2013	-198,9	-269,5	-167,8	-123,9	-94,0
	Sep' 2013	-199,1	-271,9	-153,7	-114,6	-69,7
	Apr' 2014	-199,1	-374,9	-162,2	-199,7	-147,8

Hinzuweisen ist darauf, dass

- die Differenz des abgelaufenen Haushaltsjahres auch durch die Ergebnisse der Steuer-schätzung vom Mai 2012 begünstigt wurde, wobei diese kassenmäßig allerdings ledig-lich um rd. 55 Mio. € verfehlt wurden,

- für 2014 auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2013 umgekehrt eher ein zu geringer Abstand zur maßgeblichen Obergrenze der Neuverschuldung ausgewiesen sein dürfte,
- in den Jahren 2015 und 2016 die Unterschreitung der zulässigen Werte der Nettokreditaufnahme wieder deutlich erhöht werden konnte und
- die insgesamt im Zeitablauf zu verzeichnenden Schwankungen vor allem Veränderungen der Steuereinnahme-Erwartungen widerspiegeln, d. h. eine nur unzureichende Ausgleichswirkung der Konjunkturbereinigungsfaktoren dokumentieren.

3.1. Ist-Ergebnisse 2013

Die Ist-Ergebnisse der bremischen Haushalte 2013 sind in der **Anhang-Tabelle 6** sowie in den Einzeltabellen des Maßnahmenteils im Vorjahres- und Anschlagvergleich dargestellt. Die Konsolidierungsbilanz des abgeschlossenen Haushaltsjahres ist in **Tabelle 4** abgebildet und den ursprünglichen Zielwerten des Sanierungsprogramms gegenüber gestellt. Hieraus ergibt sich folgendes Bild:

- Zum Zeitpunkt der Vorlage des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 im Stabilitätsrat (Oktober 2011) wurde der im Jahr 2013 zu erreichende Sicherheitsabstand zur Obergrenze des zulässigen strukturellen Defizits mit rd. 135 Mio. € ausgewiesen. Die tatsächliche Differenz beträgt – gemessen an den Ist-Werten - rd. 375 Mio. €. Von der Erhöhung des Sicherheitsabstandes um insgesamt 240 Mio. € ist gut die Hälfte (128 Mio. €) auf Veränderungen der Bereinigungsfaktoren zurückzuführen.

Tab. 4: Bilanz 2013 - Planung und Ist

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Stand	2013	2013	Differenz
		Okt. 2011	vorl. Ist	zu Okt. 2011
Steuerabhängige Einnahmen		3.103,9	3.237,3	133,4
Zinsausgaben		-714,4	-665,0	49,4
Saldo der übrigen Positionen		-3.269,9	-3.340,5	-70,6
			ohne Sonderzahlung an Klinikverbund:	-14,9
- Personalausgaben		-1.433,1	-1.439,7	-6,6
- Nettoinvestitionen		-407,6	-472,2	-64,6
			ohne Sonderzahlung an Klinikverbund:	-8,9
- Saldo sonstiger konsumtiver Positionen		-1.429,2	-1.428,5	0,7
Finanzierungssaldo		-880,4	-768,2	112,2
nachr.: Sicherheitsabstand		134,8	374,9	240,1
=> Veränderung der Bereinigungsfaktoren (Konjunkturbereinigung, fin. Transaktionen etc.):				127,9

Senatorin für Finanzen; Referat 20

Stand: 03. April 2014

- In den Kernhaushalten selbst ergibt sich eine Verbesserung des Finanzierungssaldos um rd. 112 Mio. €. Zu dieser Verringerung des Finanzierungsdefizits haben steuerabhängige Mehreinnahmen von 133 Mio. € und Zinsminderausgaben von gut 49 Mio. € beigetragen.
- Im Saldo der übrigen Haushaltspositionen ist demzufolge gegenüber der ursprünglichen Sanierungsplanung vom Oktober 2011 eine Verschlechterung um rd. 71 Mio. € zu verzeichnen. Diese ist allerdings fast ausschließlich auf eine Sonderzahlung an den Klinikverbund (56 Mio. €)¹ zurückzuführen, die als finanzielle Transaktion Bestandteil der Bereinigungsfaktoren ist und insofern keine strukturelle Verschlechterung darstellt.

Zusammenfassend sind die Ist-Werte 2013 der bremischen Haushalte unter Sanierungsaspekten demnach wie folgt zu bewerten:

- Die gegenüber dem Sanierungsprogramm vom Oktober 2011 für das Haushaltsjahr 2013 eingetretenen Verbesserungen der steuerabhängigen Einnahmen, Zinsausgaben und Bereinigungsfaktoren wurden zur Verbesserung des strukturellen Saldos genutzt.
- Mit Umsetzung der geplanten und eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen (vgl. 4.) ist es – auch im Zusammenwirken mit Entlastungen aus Bundeszahlungen – gelungen, alle übrigen Einnahme- und Ausgabepositionen der Haushalte im Saldo auf dem bei Auflage des Sanierungsprogramms vorgezeichneten Weg zu halten.
- In den steuerungsrelevanten Einzelpositionen der bremischen Haushalte sind dementsprechend gegenüber dem ursprünglichen Planungsstand nur begrenzte Mehrausgaben für Personal (+ 6,6 Mio. €) und Nettoinvestitionen (ohne Sonderzahlung an Kliniken: + 8,9 Mio. €) sowie leichte Verbesserungen im Saldo der sonstigen konsumtiven Einnahme- und Ausgabepositionen (- 0,7 Mio. €) zu verzeichnen.

3.2. Planung bis 2016

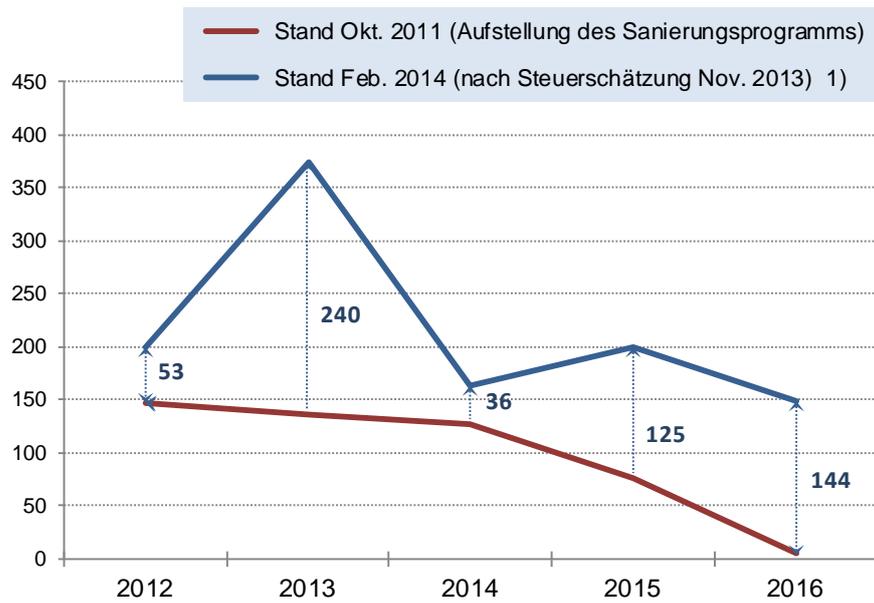
Abbildung 1 verdeutlicht, dass die Perspektiven des Landes für eine erfolgreiche Bewältigung des Konsolidierungskurses im Zeitraum des Sanierungsprogramms 2012 / 2016 deutlich günstiger als zum Zeitpunkt der Programmerstellung ausfallen:

- Der Sicherheitsabstand zu den Maximalwerten der Neuverschuldung liegt über den gesamten Sanierungszeitraum deutlich über den Planwerten vom Oktober 2011.
- Die derzeit für 2016 absehbare Differenz zur Obergrenze der zulässigen Nettokreditaufnahme (148 Mio. €) fällt höher aus als die ursprüngliche Zielgröße für 2012 (146 Mio. €).

¹ Zur Zinsentlastung des kommunalen Klinikverbundes wurde darüber hinaus mit Wirkung zum 01. Oktober des abgelaufenen Haushaltsjahres eine Schuldübernahme in Höhe von 110,8 Mio. € beschlossen und durchgeführt.

Abb. 1: Sicherheitsabstand zur maximalen Nettokreditaufnahme

Stadtstaat Bremen; in Mio. €



1) Vorläufige Berechnungen; Ohne - w weiter niveauerhöhende - Zensus-Effekte im Jahr 2014 (rd. 17 Mio. Euro)

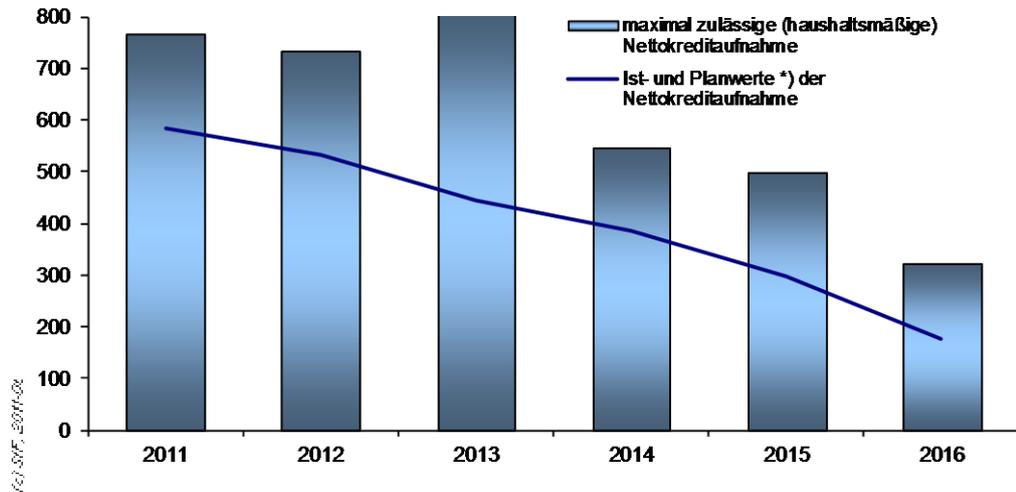
Bremen bewegt sich damit weiterhin erfolgreich auf dem vorgezeichneten Konsolidierungspfad. Die zum Zeitpunkt der Sanierungsprogramm-Erstellung maximal mögliche und in der Abbildung 1 dokumentierte Zielsetzung, den Abbau der Neuverschuldung zunächst bis 2016 vorgabengemäß zu gestalten, ist nicht gefährdet. Und obwohl die Höhe des Sicherheitsabstandes nicht Bestandteil der Sanierungsvereinbarung ist, besteht der Anspruch, den Abstand zur maximal zulässigen Obergrenze der Nettokreditaufnahme bis zum letzten Jahr des Sanierungszeitraumes so zu gestalten, dass die Abbauschritte des strukturellen Defizits der Haushalte auch in den Restjahren des Konsolidierungszeitraumes bis 2020 eingehalten werden können. Mit der

- Nicht-Inanspruchnahme der Effekte aus steuerabhängigen Mehreinnahmen und Zinsminderausgaben für strukturelle Verschlechterungen der Haushalte,
- der Nachweisung eines – allein im bereits quantifizierbaren Bereich - auf 248 Mio. € im Jahr 2016 hochlaufenden Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung (vgl. Seite 23),
- der zwischenzeitlichen vollständigen maßnahmen-bezogenen Auflösung der Globalen Minderausgaben in Bremerhaven für die Jahre 2014 und 2015 und vor allem
- mit der vom Senat getragenen Fortsetzung der Erschließung noch verbliebener Konsolidierungspotenziale (Programm zur „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“, Benchmarking in allen Bereichen der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung etc.; vgl. 4.)

schaft Bremen die hierfür erforderlichen Voraussetzungen.

Abb. 2: Obergrenzen und Planwerte der Nettokreditaufnahme

Stadtstaat Bremen; in Mio. €



*) Stand: Sanierungsplanung vom April 2014

Die bisher bzw. nach aktuellem Planungsstand bis 2016 zu verzeichnenden Abstände zwischen zulässiger und tatsächlicher Nettokreditaufnahme der bremischen Haushalte sind in **Abbildung 2** dargestellt. Veränderungen der ausgewiesenen Relationen, die im September-Bericht 2014 zu berücksichtigen wären, sind dabei nicht auszuschließen:

- Mit der Steuerschätzung vom Mai 2014 werden die Orientierungswerte der steuerabhängigen Einnahmen und der Konjunkturbereinigung für 2015 verbindlich und für die Folgejahre neu bestimmt.
- Für 2016 und die Restjahre des Konsolidierungszeitraumes werden die Finanzplanfortschreibungen und Haushaltsaufstellungen weiterhin konsequent an den Zielgrößen des Defizitabbaus ausgerichtet. Effekte der aufgabenkritischen Verfahren können u. U. über diese Mindestanforderungen hinausgehende Verbesserungen des Finanzierungssaldos der bremischen Haushalte bewirken.
- Zu bewältigen sind dabei auch z. T. bereits absehbare Herausforderungen, die – z. B. in den Bereichen der Flüchtlingsversorgung, der Sozialhilfeleistungen oder der Kinderbetreuung – zu entsprechenden Mehrbelastungen führen können.

Positive Veränderungen sind zudem aus der noch für 2014 geplanten, für die Haushalte im Saldo rentablen Teil-Rekommunalisierung der bremischen Versorgungsnetze zu erwarten. Nach entsprechender Beschlussfassung der Bremischen Bürgerschaft sollen die hierfür erforderlichen Mittel, die in der Sanierungsplanung als finanzielle Transaktionen zu berücksichtigen wären, in den Haushalten der Städte Bremen und Bremerhaven eingestellt werden. Die Vorteilhaftigkeit der Maßnahmen resultiert aus einer garantierten Mindestrendite, die die Höhe der Zinsausgaben übersteigt. Einzelheiten der Umsetzung werden – nach Beschlussfassung über die Maßnahme – im Sanierungsbericht vom September 2014 dargestellt.

4. Maßnahmenbezogene Betrachtung der Plan-Einhaltung

Im April 2013 hatte der Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen, „in gemeinsamer Verantwortung kurzfristig in strategische Planungen für weitere nachhaltige strukturelle Verbesserungen der bremischen Haushalte einzusteigen, mit deren Realisierung die erforderlichen weiteren Abbauschritte der Neuverschuldung erfolgreich einzuhalten sind.“ Damit wird die in den neunziger Jahren – als Eigenbeitrag zum damaligen Sanierungsprogramm – begonnene und anschließend systematisch beibehaltene aufgabenkritische Durchleuchtungen der Haushalte, deren Konsequenzen bereits in den Ergebnissen der Bund-Länder-AG „Haushaltsanalysen“ ablesbar waren und sich in aktuellen aufgaben-bezogenen Ländervergleichen widerspiegeln, fortgesetzt.

Zur organisatorischen Flankierung des festgelegten Personalabbau- und Konsolidierungspfades setzt der Senat nicht nur auf entsprechende Umbaumaßnahmen der Ressorts, sondern definiert mit dem Programm „**Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung 2014/15**“ auch übergeordnete inhaltliche Schwerpunkte für ressortübergreifende Konsolidierungsanstrengungen.

Dabei stehen insbesondere die Bündelung und Standardisierung von Leistungen, eine umfassende Automation von Prozessen, die Überprüfung von fachlichen Standards sowie die Intensivierung von Verwaltungskooperationen im Mittelpunkt.

Das Programm „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ stellt eine Fortsetzung des Programms „Umbau der Verwaltung und Infrastruktur“ (UVI) dar. Die Verwaltungsmodernisierung ist eine Daueraufgabe. Bremen fängt nicht bei Null an. Wurden bei UVI vor allem Projekte innerhalb einzelner Ressorts umgesetzt, geht es jetzt vorrangig um ressortübergreifende Projekte. Das Programm zielt damit auf strukturelle Wirkungen, die im Rahmen von Modernisierungsvorhaben innerhalb einzelner Ressorts nicht zu erzielen wären.

Die vom Senat eingerichtete Staatsräte-Lenkungsgruppe hat konkrete Projektvorschläge erarbeitet. Auf einer Arbeitssitzung des Senats im März 2014 wurde die Umsetzung von 17 Vorhaben beschlossen. Bis Anfang Juni werden umsetzungsreife Projektplanungen entwickelt und die Maßnahmen mit konkreten Einsparpotenzialen hinterlegt. Einige Vorhaben befinden sich bereits in der Umsetzung. Dazu zählen

- die Intensivierung der Betriebsprüfung (durch interne Personalumschichtung von 10 zusätzlichen Kräften in die Betriebsprüfung bis Mitte 2014),
- ein optimiertes Forderungsmanagement (Aufbau eines Inkasso-Systems ist für die Gerichte bereits realisiert, in weiteren Bereichen soll ein ressortübergreifendes Forderungsmanagement bis 2015 eingeführt werden) sowie
- die ressortübergreifende Bündelung von Verwaltungs-, Einkaufs- und technischen Leistungen (Einkauf, (juristische) Beratung, Personalsachbearbeitung, Werkstätten, Betriebshöfe etc.).

Zu den folgenden Schwerpunktbereichen werden Projekte kurzfristig umgesetzt:

- Verbesserung der Steuerung des Immobilienmanagements, Überprüfung der Baustandards um kostengünstiger bauen zu können, Optimierung des Energiemanagements – Ausdehnung auf Beteiligungsgesellschaften,
- Zusammenarbeit Bremen / Bremerhaven: Optimierte Wahrnehmung der Landesaufgaben und Verwaltungskooperation, insbesondere in den Bereichen Polizei, interne Verwaltungsdienstleistungen und Steuer / kommunale Finanzen und Vermessung,
- Elektronische Akte und Vorgangsbearbeitung: Sachakten, Personalakten werden zunächst in großen Verwaltungsbereichen (Steuerverwaltung, Hochschulen, Gerichte, Krankenhäuser) digitalisiert, um dann in einem zweiten Schritt die anderen Bereiche umzustellen; Umsetzung von e-justice,
- Prozessstandardisierung und Aufgabenbündelung in Beteiligungsgesellschaften, die Overhead-Kosten sollen durch gesellschaftsübergreifende Aufgabenwahrnehmung (z. B. durch gemeinsame Personalverwaltung) gesenkt werden.

Dieser ressortübergreifende Prozess setzt damit das in den Jahren 2012/13 durchgeführte Programm „**Umbau der Verwaltung und Infrastruktur**“ (**UVI**) fort, mit dem ebenfalls strukturelle Haushaltsverbesserungen erzielt werden sollten. Es konnte Ende 2013 weitgehend abgeschlossen werden. Nach Prüfung durch die Senatorin für Finanzen und nach fachpolitischer Beschlussfassung konnten 61 Vorhaben mit strukturellen Entlastungswirkungen für die bremischen Haushalte realisiert werden.

Zielsetzung des Programms war die Förderung von Projekten, die Verwaltungsabläufe optimieren, Wirkungen verbessern und so den Personaleinsatz reduzieren sowie eine nachhaltige Stadtinfrastruktur sichern. Die dafür bereit gestellten Umbaumittel in Höhe von 49,5 Mio. € wurden durch eine intensive Programmsteuerung weitgehend abgerufen (95,7%). Die Umsetzung der Projekte ist annähernd planmäßig verlaufen. Allerdings mussten einige große Vorhaben aufgrund begrenzter Kapazitäten für Projektplanung und -umsetzung zeitlich gestreckt werden.

Die Umbauinvestitionen des UVI-Programms sollen sich bis zum Jahr 2019 amortisieren. Die kumulierten Einspareffekte werden dabei schrittweise mindestens die Höhe der getätigten „Modernisierungsinvestitionen“ (ca. 48,7 Mio. €) erreichen. Nach Stand des vorläufigen Programm-Abschluss-Berichtes ist mit prognostizierten Effekten von rund 58 Mio. € bis 2019 zu rechnen. Im ersten Quartal nach Beendigung der 1,5 jährigen Projektphase belaufen sich die unmittelbaren und mittelbaren Einspareffekte des Programms bereits auf rund 5,5 Mio. €.

Zusätzliche konkrete Konsolidierungsmaßnahmen sind darüber hinaus für den Haushalt der **Stadt Bremerhaven** zu berücksichtigen, dessen strukturelles Defizit Bestandteil des von Bremen zu bewältigenden Sanierungspfades ist. Zur **Auflösung der** im Aufstellungsverfahren zunächst eingestellten **globalen Minderausgaben** hat die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2013 strukturell wirksame Entlastungen in Höhe von 16 Mio. € (2014) und

gut 17 Mio. € (2015) beschlossen, die für die Folgejahre in entsprechender Größenordnung fortzuschreiben sind. Die Maßnahmen umfassen

- die Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes,
- die Erhöhung von Gebühren, Beiträgen, Abführungen von Gesellschaften und sonstigen Einnahmen,
- die Reduzierung von Zuschüssen an Wirtschaftsbetriebe, Unternehmen und Gesellschaften,
- Stelleneinsparungen und sonstige Minderungen bei den Personalausgaben,
- eine 5 %ige Kürzung der Sachausgaben nach Verpflichtungsgraden sowie
- sonstige Einzelmaßnahmen.

Die Details und Konsolidierungsbeiträge der beschlossenen Einzelmaßnahmen sind Bestandteil der nachfolgenden Übersichten.

Insgesamt lassen sich die konzeptionellen Ansätze und maßnahmenbezogenen Umsetzungen zur Realisierung der bremischen Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung vor diesem Hintergrund wie folgt zusammenfassen:

Steuerabhängige Einnahmen

Beim originären Steueraufkommen schöpft Bremen die in der Autonomie des Landes und seiner Kommunen liegenden steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des – auch unter Wettbewerbsaspekten – Vertretbaren weiter konsequent aus:

- In zwei Schritten – mit Wirkung zum 01. Januar 2011 und zum 01. Januar 2014 – wurde die **Grunderwerbsteuer** des Landes um insgesamt 1,5 %-Punkte angehoben. Zwar liegen für eine punktgenaue Abgrenzung zu den sonstigen Preis- und Mengeneffekten keine hinreichend belastbaren Berechnungen vor. Der zwischenzeitlich zu verzeichnende Anstieg der Grunderwerbsteuer-Einnahmen im Landeshaushalt um knapp 22 Mio. € (+ 53 %) im Zeitraum 2010 / 2013 zeigt allerdings, dass die als Sanierungsbeitrag errechneten Effekte der Anhebung des Steuersatzes zum Jahr 2011 nicht überschätzt wurden.
- Die Erhebung einer neueingeführten **Tourismussteuer** wurde aus rechtlichen Gründen zunächst ausgesetzt und nach Beschluss der bremischen Bürgerschaft vom Dezember 2012 mit eingeschränktem Geltungsbereich (ohne beruflich veranlasste Übernachtungen) und entsprechend verringerten Einnahmeerwartungen wieder aufgenommen. Die Ist-Einnahmen des Jahres 2013 (knapp 1,8 Mio. €) haben die ursprünglichen Einnah-

meerwartungen um rd. 400.000 € übertroffen und zu einer entsprechenden Anpassung der als Sanierungsbeitrag zu wertenden Jahrestanchen geführt.

- Für die Stadt Bremen wurde bereits im Juli 2012 per Bürgerschaftsbeschluss eine Erhöhung des **Gewerbsteuer-Hebesatzes** zum Jahresanfang 2014 vorgesehen. Mit Beschlussfassung vom Dezember 2013 hat die dortige Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014 / 2015 auch für die Gewerbesteuer in der Stadt Bremerhaven eine deutliche Hebesatzes-Erhöhung beschlossen.

Steuerabhängige Einnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
in T€						
	Planwerte Oktober 2011	2.953.325	3.103.900	3.228.300	3.354.900	3.470.200
	Planwerte September 2013		3.205.640	3.327.166	3.460.926	3.584.692
	Planwerte April 2014			3.331.166	3.464.926	3.630.818
	Ist-Werte	3.088.475	3.237.281			

Maßnahmen						
Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 1 %-Punkt		Gr. 053				
Effekte:	Mehreinnahmen	+ 13.000	+ 14.000	+ 15.000	+ 15.000	+ 15.000
Anmerkungen:	Die Erhöhung auf 4,5 % erfolgte zum 01. Januar 2011. Gemessen am Vergleichszeitraum 2010 (vor Erhöhung) fielen die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer 2013 um knapp 22 Mio. € höher aus. Es ist demnach davon auszugehen, dass die Sanierungsbeiträge dieser Maßnahme zumindest in Höhe der vorstehend ausgewiesenen Differenzbeträge realisiert wurden.					
Einführung einer Tourismussteuer ("Citytax")		Gr. 089				
Effekte:	Einnahmen	+ 1.800	+ 1.800	+ 1.800	+ 1.800	+ 1.800
Anmerkungen:	Die Tourismussteuer wurde zum 01. April 2012 eingeführt. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Juli 2012 wurde für die Erhebung der "Citytax" eine Beschränkung auf private Übernachtungen mit dementsprechend etwa halbierten Einnahmeverwartungen beschlossen. Nach den Ist-Ergebnissen 2013 konnte dieser Wert um rd. 400.000 Euro pro Jahr angehoben werden.					
Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes um 20 v. H. - Punkte (Stadt Bremen)		Gr. 075				
Effekte:	Mehreinnahmen		+ 12.600	+ 12.600	+ 12.600	+ 12.600
Anmerkungen:	Am 10. Juli 2012 hat die Bremische Stadtbürgerschaft beschlossen, den Hebesatz der Gewerbesteuer in der Stadt Bremen mit Wirkung vom 01.01.2014 um 20 Punkte auf 460 v. H. zu erhöhen.					
Erneute Erhöhung der Grunderwerbsteuer um 0,5 %-Punkte		Gr. 053				
Effekte:	Mehreinnahmen		+ 8.100	+ 8.400	+ 9.000	+ 9.000
Anmerkungen:	Mit Wirkung vom 01. Januar 2014 wurde die Grunderwerbsteuer gemäß Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (19. November 2013) um weitere 0,5 %-Punkte auf 5,0 % angehoben.					
Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes um 40 v. H. - Punkte (Bremerhaven)		Gr. 075				
Effekte:	Mehreinnahmen		+ 4.000	+ 4.000	+ 4.100	+ 4.100
Anmerkungen:	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat am 19. Dezember 2013 beschlossen, den Hebesatz der Gewerbesteuer in der Stadt Bremerhaven vom 01.01.2014 um 40 Punkte auf 435 v. H. zu erhöhen.					
Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption (Verhinderung von Abwanderung; Einnahmesicherung)		div. Gr.				
Effekte:	Mehreinnahmen durch Einwohnereffekte	+ 6.600	+ 7.000	+ 10.500	+ 14.000	+ 17.500
Anmerkungen:	Gerechnet wurde mit den Annahmen, dass ohne entsprechende Maßnahmen ein Drittel der Wohneinheiten-nachfragenden Haushalte (mit durchschnittlich 1,8 Personen) aus dem Stadtgebiet Bremens abwandern und damit einen Einnahmeeffekt von -3.400 € pro Einwohner auslösen würden. Nach der Mai-Steuerschätzung 2013 betrug dieser Effekt bereits über - 4.100 € pro Einwohner. Sobald das Statistische Landesamt Bremen die Wohnungsbaudaten für das Jahr 2013 vorlegt, werden die daraus abzuleitenden Einwohnereffekte mit diesem Durchschnittsbetrag gewichtet.					

Im System der bundesstaatlichen Finanzverteilung besteht das wirksamste Instrument zur Sicherung bzw. zur Verbesserung seiner steuerabhängigen Einnahmen für Bremen in der Stabilisierung bzw. dem Ausbau der Einwohnerzahlen innerhalb der Landesgrenzen. Ziel ist es dementsprechend, mit hierauf ausgerichteten Maßnahmen – wie insbesondere einer **zielorientierten Wohnungsbaupolitik** – die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und damit die für die Finanzverteilung maßgebliche Bevölkerungsrelation zum übrigen Bundesgebiet positiv zu beeinflussen. Ein entsprechendes Wohnungsbaukonzept hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 28. August 2012 beschlossen. Die Auswirkungen der Zensus-Ergebnisse, die für Bremen einen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegenden

Korrekturbedarf der Einwohnerzahlen ergeben und dementsprechend zu erhöhten Ausgleichszahlungen führen werden, bestätigen diese Strategie der Einnahmesicherung.

Die abgeleiteten Sanierungsbeiträge basieren auf Modellrechnungen, die die Effekte der zielorientierten Wohnungsbaupolitik an der Entwicklung der Baufertigstellungen, der Bevölkerungs- und Wanderungsstatistik sowie an den rechnerischen steuerabhängigen Einnahmen pro (abgewandertem) Einwohner messen. Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2013 entspricht die verhinderte Abwanderung eines Einwohners für Bremen nach Länderfinanzausgleich einem durchschnittlichen Erhalt steuerabhängiger Einnahmen von rd. 4.100 €. Die auf dieser Grundlage insgesamt ausgewiesenen Sanierungsbeiträge stellen Bruttowerte der hierauf gerichteten Maßnahmen dar, die im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung durch eine Vielzahl sonstiger Einflussfaktoren überlagert werden können.

Sonstige Einnahmen

Von den sonstigen Einnahmen der bremischen Haushalte entfallen knapp die Hälfte auf Zahlungen des Bundes und der EU, die die Haushalte des Landes saldenneutral durchlaufen bzw. durch eigene Mittel zu ergänzen sind. Die Höhe dieser Drittmittel-Zuflüsse ist von Bremen praktisch nicht zu beeinflussen. Dennoch wiesen sie in den ersten Jahren des Sanierungszeitraumes – nicht zuletzt aufgrund der deutlich erhöhten Einnahmen für die Grundversicherung und den Hochschulbereich – eine insgesamt steigende Tendenz auf.

Für die nicht aus Drittmitteln resultierenden Einnahmen des Landes und seiner Kommunen gilt, dass die notwendigen Verbesserungen überwiegend über verschiedene Einzelmaßnahmen in der Verantwortung der Fachressorts erfolgen, die sich betragsmäßig jeweils eher gering auswirken und in der Regel kaum inhaltlich abgrenzbar und quantifizierbar sind. In die Übersicht der Sanierungsmaßnahmen sind hierfür – exemplarisch – die vor allem aufgrund konkreter Beschlüsse im Haushaltsaufstellungsverfahren 2014 / 2015 exakter zu beziffernden **Verbesserungen der Verwaltungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven** ausgewiesen.

Mit diversen Einzelmaßnahmen (vgl. Detaildarstellung in der nachstehenden Übersicht) erreicht der jährliche Eigenbeitrag der Kommune zur Haushaltskonsolidierung aktuell ein Volumen von knapp 4 Mio. €. Übertragen auf die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen würden sich hieraus weitere Mehreinnahmen ergeben, auf deren Ausweisung in der Übersicht der Sanierungsmaßnahmen allerdings zunächst verzichtet wird. Stattdessen sind Beispiele weiterer Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten für die Sanierung der Haushalte nachrichtlich aufgeführt.

Die Stadt Bremen hat durch einen neu abgeschlossenen Vertrag Einnahmeverbesserungen für die Vergabe von **Werberechten auf öffentlichen Flächen** in Höhe von 2,7 Mio. € p. a. erzielt. Wegen nicht fristgerecht eingegangener Zahlungen seit 2012 wird eine rechtliche Klärung betrieben.

Eine Verbesserung der Einnahmesituation wird darüber hinaus durch die Umsetzung des Projektes „**Forderungsmanagement**“ bei den Sozialleistungseinnahmen erwartet.

Sonstige Einnahmen		2012	2013	2014	2015	2016
in T€	Planwerte Oktober 2011	634.393	642.170	645.518	648.307	651.110
	Planwerte September 2013		687.313	757.161	764.990	762.725
	Planwerte April 2014			800.610	791.530	788.413
	Ist-Werte	747.245	844.089			

Maßnahmen

Vergabe von Werberechten auf öffentlichen Flächen		Gr. 124				
Effekte:	Mehreinnahmen	+ 750	+ 2.700	+ 2.700	+ 2.700	+ 2.700
Anmerkungen:	Mit einer Konzessionsvergabe werden qualitative Verbesserungen der Werbeträger und Mehreinnahmen erzielt. Wegen nicht fristgerechter Zahlungen seit 2012 wird eine rechtliche Klärung betrieben. Die jährlichen Einnahmeerwartungen bleiben bestehen.					

Verbesserung der Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven		div. Gr.				
Effekte:	Mehreinnahmen (bisher)	+ 550	+ 700	+ 700	+ 700	+ 700
	Mehreinnahmen (neu)			+ 2.627	+ 3.004	+ 3.004
Anmerkungen:	Die bisher ausgewiesenen Mehreinnahmen wurden i. W. bei der Konzessionsabgabe und durch Gebührenerhöhungen beim Bürger- und Ordnungsamt realisiert. Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2014 / 2015 wurden u. a. die Kindertagesstättenbeiträge, die Grab- und Friedhofspflegegebühren, die Nutzungsgebühren der Stadtbibliothek, Abführungen der Gesellschaften und Einnahmenseitensätze für Integrationshelfer erhöht.					

Umsetzung des Projektes "Förderungsmanagement" im Sozialbereich		div. Gr.				
Effekte:	Mehreinnahmen			+ 500	+ 1.000	+ 1.000
Anmerkungen:	Mit der Einführung eines Förderungsmanagements sollen verbesserte Rückführungen bestehender Außenstände zu einer Erhöhung der Einnahmen führen. Die unterstellten Einnahmeeffekte basieren auf entsprechenden Modellrechnungen.					

Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten

- **Verbesserung des Forderungseinzuges im Justiz-Bereich:**
Die Geltendmachung niedergeschlagener Forderungen wurde mit ersten Einnahmeeffekten (2013: 148.000 Euro) eingeleitet.
- **Vermietung von Büro- und Veranstaltungsräumen**
- **Gebührenanpassungen in den Kostenordnungen**

Personalausgaben

Die Sanierungsziele im Personalhaushalt wurden auch im Jahr 2013 eingehalten. Die Personalausgaben entsprachen mit einem Volumen von 1.193 Mio. € in Bremen (Stadt und Land) fast genau dem Anschlag aus der Haushaltsaufstellung 2012 / 2013 (1.191 Mio. €).

Insgesamt gab es im Kernhaushalt bei den Personalausgaben eine Steigerung in Höhe von 0,7 % zwischen den Jahren 2012 und 2013. Die Hauptursache für die Steigerungen ist weiterhin der Anstieg bei den Versorgungskosten. Ein analoges Bild ergibt sich bei der Betrachtung des Stadtstaates unter Einbeziehung der Personalausgaben Bremerhavens. Auch hier wurden die Anschläge nahezu eingehalten und moderate Steigerungsraten zwischen den Jahren 2012 und 2013 erzielt.

Eine Voraussetzung für die Einhaltung der Sanierungsziele im Personalbereich war auch im Jahr 2013 insbesondere die Fortführung des konsequenten Personalabbaus und der Beschränkung von Kostensteigerungen:

- Insgesamt konnte auch im Zeitraum zwischen Dezember 2012 und Dezember 2013 wieder Personal im Personalhaushalt des Landes und der Stadt Bremen in relevanter Größenordnung abgebaut werden. Im Bereich des kernfinanzierten Personals und des über temporäre Personalmittel finanzierten Personals wurde der Personalabbau konsequent fortgesetzt, so dass insgesamt ein Abbau von 13.672 Vollkräften auf mittlerweile 13.531 Vollkräfte zu verzeichnen ist. Zusätzlich zu diesem Abbau um rd. 140 Vollkräften wurden auch im Jahr 2013 durch Kompensation in Form wirkungsgleicher Maßnahmen Einsparungen in Höhe von rd. 100 Vollkräften im Justiz-, Bildungs- und Polizeibereich

erbracht. Das Einsparziel des Jahres 2013 in Höhe von 200 Vollkräften wurde daher deutlich überschritten.

- Das zweite zentrale Instrument zur Begrenzung der Personalkosten und zum Einhalten der Planwerte bei den Personalausgaben war im Jahr 2013 die Begrenzung von Kostensteigerungen durch die nur teilweise und zeitlich verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses im Bereich des Tarifvertrages der Länder auf den Beamtenbereich. Im Personalhaushalt der Stadtgemeinde und des Landes Bremen erwies sich mit dieser Maßnahme die vielfach als zu gering bewertete Tarifvorsorge von 0,9 % als ausreichend, so dass ein tarifbedingtes Nachsteuern für den laufenden Haushalt nicht erforderlich wurde. Für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 ist durch diese sehr geringe und modifizierte Übernahme des Tarifergebnisses eine nur moderate Ausweitung der Personalhaushalte in Höhe von 5 Mio. € in 2014 und 9 Mio. € in 2015 erforderlich gewesen. Durch die vollständige Übernahme wäre eine Ausweitung des Personalhaushaltes um rd. 18 Mio. € in 2013, 34 Mio. € in 2014 und dauerhaft 30 Mio. € ab 2015 erforderlich gewesen.

Personalausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€						
	Planwerte Oktober 2011	1.419.705	1.433.058	1.444.905	1.459.354	1.473.948
	Planwerte September 2013		1.437.287	1.480.357	1.500.433	1.514.621
	Planwerte April 2014			1.492.629	1.519.331	1.534.524
	Ist-Werte	1.424.179	1.439.732			

Maßnahmen						
Abgesenkte Übernahme des TV-L-Abschlusses 2013 / 2014 auf Beamte und Versorgungsempfänger						
Effekte:	Minderausgaben		- 18.000	- 34.000	- 30.000	- 30.000
Anmerkungen:	Die Tarifabschlüsse wurden nur für Beschäftigte bis A10 übernommen. Für den Besoldungsbereich A11 bis A12 wurde eine Tarifsteigerung um 1 % vorgesehen, Besoldungsgruppen ab A13 wurden von den Tarifierhöhungen ausgenommen. Die entsprechenden Veränderungen werden zudem mit einer sechsmonatigen Verzögerung wirksam.					
Strukturelle Einsparungen in politischen Schwerpunktbereichen						
Effekte:	Minderausgaben	- 2.659	- 7.531	- 7.531	- 7.531	- 7.531
Anmerkungen:	Gemeint sind die Bereiche Lehrer, Polizei und Justiz.					
Personaleinsparungen im übrigen Kernbereich der Verwaltung						
Effekte:	Minderausgaben	- 5.623	- 10.763	- 14.263	- 24.263	- 34.263
Anmerkungen:	In den übrigen Bereichen der Verwaltung (ohne Lehrer, Polizei und Justiz) werden deutlich höhere Personalabbauraten zugrunde gelegt, wobei die Reduzierung bei der internen Verwaltung und den senatorischen Behörden höher ausfällt als bei bürgernahen und personenbezogenen Dienstleistungen. Insgesamt wurden zwischen 2011 und 2013 in der übrigen Kernverwaltung 215 Vollkräfte abgebaut, was einer strukturellen Einsparung von rd. 10,7 Mio. Euro entspricht. Die ab 2014 wirksamen Eckwert-Erhöhungen (Lehrer; kleine Dienststellen) wurden mit einem Gesamtbetrag von 6,5 Mio. Euro den Minderausgaben gegen gerechnet.					
Personalabbau im Bereich der temporären Personalmittel						
Effekte:	Minderausgaben	- 4.240	- 10.568	- 12.657	- 12.657	- 12.657
Anmerkungen:	Die temporären Personalmittel wurden in den Jahren bis 2013 nahezu vollständig aufgelöst. Ursprünglich wurden hiermit Ersatzkräfte für freigestellte Altersteilzeitfälle finanziert. Diese Mittel sind dauerhaft eingespart worden.					
Verlängerung der Lebensarbeitszeit						
Effekte:	Minderausgaben	- 271	- 1.116	- 2.017	- 2.477	- 3.446
Anmerkungen:	Beschlossen ist eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte bis 62 Jahre im Vollzugsdienst und bis 67 Jahre in der übrigen Verwaltung.					

Den Schwierigkeiten der einzelnen Ressorts - unter den Bedingungen von mittlerweile 21 Jahren Personaleinsparung - weitere Konsolidierungsbeiträge zu erbringen, wurde mit den Haushalten für die Jahre 2014 / 2015 Rechnung getragen. In kleinen Dienststellen wurde durch eine einmalige Anhebung der Beschäftigungszielzahlen nachgesteuert, um fehlende Fluktuation anzuerkennen und zukünftige Einsparungen zu ermöglichen. Im Bildungsbereich wurde die Personalausstattung verbessert um die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten.

Diese Maßnahmen werden zukünftig flankiert durch das Programm zur „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ (vgl. 4.), um weitere Optimierungspotentiale für eine effiziente und ressourcenschonende Aufgabenerfüllung zu entwickeln. Im Hinblick auf den Personalbereich wird mit diesem Programm das Ziel verfolgt, die einzelnen Ressorts in die Lage zu versetzen weitere Sparvorgaben zu realisieren, ohne die Aufgabenerfüllung in einzelnen Bereichen zu gefährden.

Sozialleistungsausgaben

Die zu Beginn des Sanierungsprogramms eingeleiteten Steuerungsansätze bei den Sozialleistungen richteten sich insbesondere auf die Bereiche Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Kosten der Unterkunft. In diesen Bereichen waren und sind hohe Zuwachsraten zu verzeichnen, die die bremischen Haushalte in besonderem Maße belasten. Auch aufgrund der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen konnten die Sozialleistungen im Haushaltsjahr 2012 im Rahmen der veranschlagten Budgets abgeschlossen werden.

Trotz dieser erfolgreichen Eigenanstrengungen war 2013 aufgrund von Basiseffekten der gesetzlich begründeten Mehrausgaben eine Überschreitung des vorgesehenen Ausgabenrahmens im Sozialhilfebereich nicht zu verhindern. Vom Anstieg der kommunalen Sozialleistungsausgaben, der nach Schätzungen des Deutschen Städtetages rd. 3,6 % betragen sollte (vgl. Städtetag aktuell 6/2013, S. 3), waren auch die bremischen Haushalte betroffen. Die Gründe dieser Entwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Nicht steuerbare Mehrausgaben im Bereich Asyl. Zu einem erheblichen Anstieg der Ausgaben führt die steigende Zahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in die Bundesrepublik Deutschland. Die erhöhten Fallzahlen führen in Kombination mit der Regelsatzerhöhung zu einer Zunahme konsumtiver Ausgaben. Bremen ist gesetzlich zur Leistung dieser Ausgaben verpflichtet; der Zustrom kann auch nicht beeinflusst werden. Darüber hinaus war es unabdingbar, möglichst schnell und vor Einbruch des letzten Winters Unterbringungsmöglichkeiten für die neu ankommenden Flüchtlinge zu schaffen. Auch zusätzliche Belastungen durch investive Mehrausgaben sind deshalb nicht zu vermeiden. Für die nächsten Jahre muss davon ausgegangen werden, dass die Ausgaben im Bereich Asyl weiter steigen werden.
- Mehrausgaben im Bereich der nicht steuerbaren Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger nach § 89d SGB VIII für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Auch in diesem Ausgabenbereich wirken steigende Zuweisungen von Fällen auf Bremen. Für 2014 wird jedoch damit gerechnet, dass keine weiteren Fälle zugewiesen werden, so dass sich die Ausgaben vorerst zumindest auf dem erreichten Niveau konsolidieren werden.
- Nicht steuerbare Mehrausgaben im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) durch steigende Fallzahlen. Auch bei dieser Entwicklung handelt es sich um einen bundesweiten Trend. Ab 2014 erfolgt eine 100%ige Erstattung der Ausgaben seitens des Bundes.
- Mehrausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung, die jedoch in einem ersten Schritt auch auf Einmaleffekte durch Maßnahmen zur notwendigen Beschleunigung des Zah-

lungsverkehrs zurückzuführen waren. Bremen als Großstadt ist in besonderem Maße von hohen Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung betroffen. Für 2014 kann davon ausgegangen werden, dass sich der starke Ausgabenzuwachs aus 2013 nicht wiederholen wird, jedoch werden die Ausgaben auf einem hohen Niveau verbleiben.

Im Ergebnis war zum Jahresende 2013 für den Stadtstaat Bremen bei den Sozialleistungsausgaben eine Überschreitung des Budgets im Umfang von knapp 29 Mio. € festzustellen. Diese Mehrausgaben konnten jedoch insbesondere durch entsprechende Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Mitfinanzierung des Bundes (nach 4. Kapitel SGB XII) auf 75 % sowie durch sonstige Mehreinnahmen vollständig gedeckt werden. Die Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes sind von 2009 (62,8 Mio. €) auf 2014 (Anschlag: 160,1 Mio. €) deutlich angewachsen und leisten bei der Erfüllung der sozialstaatlichen Verpflichtungen im Land Bremen mit seinen beiden Kommunen zwischenzeitlich einen erheblichen Beitrag.

Mit Hilfe der Mehreinnahmen ist es nach 2012 auch 2013 gelungen, die eigenfinanzierten Sozialleistungsausgaben im Gesamtkorridor des vorgegebenen Finanzrahmens abzubilden. Auch ab 2014 wird Bremen durch die Erfüllung seiner zum ganz überwiegenden Teil nicht steuerbaren, sozialstaatlichen gesetzlichen Verpflichtungen in sehr deutlichem Maße durch hohe und steigende Ausgaben belastet sein. Im Rahmen der verbleibenden Steuerungsmöglichkeiten ist es gelungen, durch eine Rahmenvereinbarung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege die Entgeltsteigerungen bei den durch Entgeltübernahme finanzierten Sozialhilfeeinrichtungen für 2014 auf 1,55 % zu begrenzen. Dieser Wert liegt deutlich unterhalb des allgemeinen Kostenanstiegs (rd. 2,75 %), trägt aber dennoch nur zu einer leichten Entlastung bei, da die Vereinbarung lediglich einen Teil der Ausgaben umfasst.

Für die **maßnahmen-bezogene Ausweisung** der mit Auflage des Sanierungsprogramms im Jahre 2011 eingeleiteten und im Jahr 2012 erstmals wirksamen Eigenanstrengungen zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs im Sozialleistungsbereich ergeben sich hieraus folgende Konsequenzen:

- Da sonstige Einflussfaktoren ab 2013 die Effekte der durch Eigenanstrengungen erreichten Minderausgaben massiv überlagern, ist eine klare Trennung dieser Effekte von der auch in Bremen zu bewältigenden, bundesweiten „Normalentwicklung“ nicht möglich.
- Für die Gesamtbilanz der maßnahmen-bezogenen Sanierungsbeiträge (vgl. Tabelle 5) wird – unabhängig von der Fortsetzung der Bemühungen zur Realisierung von Steuerungsmaßnahmen auf Landes- bzw. kommunaler Ebene - der Basiswert der im Sozialleistungsbereich realisierten Eigenanstrengungen des Jahres 2012 (7,2 Mio. €) bis zum Ende des Sanierungsprogramms als konstante Größe fortgeschrieben.

Die Gesamtbilanz der Sozialleistungsausgaben in den bremischen Haushalten seit Beginn des Sanierungszeitraumes fällt wie folgt aus:

Sozialleistungsausgaben

in T€

	2012	2013	2014	2015	2016
Planwerte Oktober 2011	776.783	789.949	803.339	816.995	830.884
Planwerte September 2013 ¹⁾		815.200	845.658	864.113	879.250
Planwerte April 2014			856.529	877.951	892.876
Ist-Werte	799.267	844.058			

Sonstige konsumtive Ausgaben

Das Niveau der sonstigen konsumtiven Ausgaben lag im Jahresergebnis 2013 um rd. 60 Mio. € über den Anschlagwerten. Hauptursache hierfür waren drittmittel-finanzierte Mehrausgaben (z. B. für den Hochschulbereich), die zum Zeitpunkt der Eckwert-Bildung nicht absehbar waren und dementsprechend zu unterjährigen Soll-Veränderungen geführt haben. Aufgrund der Saldenneutralität dieser Mehrausgaben (vgl. **Anhang-Tabelle 6**) ergeben sich hieraus keine negativen Abweichungen vom Sanierungspfad.

Sonstige konsumtive Ausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€						
	Planwerte Oktober 2011	1.213.392	1.193.798	1.166.383	1.159.203	1.152.066
	Planwerte September 2013		1.267.343	1.314.451	1.319.070	1.314.847
	Planwerte April 2014			1.313.278	1.315.602	1.311.612
	Ist-Werte	1.299.375	1.327.633			
Maßnahmen						
Globale Reduzierung der übrigen konsumtiven Ausgaben						div. Gr.
Effekte:	Minderausgaben			- 8.700	- 17.300	- 17.300
Anmerkungen:	Bei der Eckwert-Bildung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wurden die gestaltbaren laufenden Ausgaben um jeweils 1,5 % gekürzt.					
Reduzierung der Sach- und Personalkostenzuschüsse an die Hochschulen						Gr. 685
Effekte:	Minderausgaben	- 3.458	- 5.154	- 4.604	- 4.604	- 4.604
Anmerkungen:	Ausgewiesenen sind die der Maßnahme zuzuordnenden Minderausgaben gegenüber dem Ist 2011. In den Umsetzungsjahren ergeben sich - z. B. aufgrund von Tarifsteigerungen - Überlagerungen dieser Effekte. Infolge der mit dem HGP V eingeleiteten Zuschusskürzungen werden flankierend rd. 160 Wissenschaftler- und Dienstleisterstellen gestrichen.					
Wohnraumförderung (Reduzierung Aufwendungszuschüsse)						Gr. 683
Effekte:	Minderausgaben	- 700	- 1.852	- 1.300	- 1.600	- 1.800
Anmerkungen:	Ein Abbau von Aufwendungszuschüssen führt zu Ausgabenreduzierungen im Treuhandvermögen "Wohnraumförderung" in dieser Position.					
Verstärkte Darlehens- statt Zuschussgewährung in der Wirtschaftsförderung						Gr. 682
Effekte:	Minderausgaben	- 2.180	- 2.240	- 2.270	- 2.285	- 2.285
Anmerkungen:	Die Quantifizierung der realisierbaren Minderausgaben basiert auf vorläufigen Annahmen und Setzungen.					
Einführung einer getrennten Abwassergebühr						Gr. 634
Effekte:	Minderausgaben	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000
Anmerkungen:	Durch Überprüfung der tatsächlichen Verteilung versiegelter Flächen (Luftbilder) können Kostensenkungen bei der Entwasserung von Verkehrsflächen erreicht werden.					
Absenkung des Verlustausgleichs an die Bremer Straßenbahn AG						Gr. 682
Effekte:	Minderausgaben		- 3.300	- 3.600	- 5.100	- 8.500
Anmerkungen:	Per Kontrakt und öffentlichem Dienstleistungsauftrag wurde eine kontinuierliche Absenkung des zu leistenden Planverlustausgleichs bis 2020 festgelegt, der regelmäßig aktualisiert Preis- und Tarifsteigerungen berücksichtigt. Die ausgewiesenen Entlastungen stellen kalkulatorische Einsparungen dar, die z. T. durch exogen verursachte Preisindexsteigerungen überlagert werden.					
Durchführung strukturentlastender Maßnahmen ("UVI-Programm")						div. Gr.
Effekte:	Minderausgaben		- 8.286	- 16.571	- 24.857	- 33.143
Anmerkungen:	Vorsichtige Annahme ist, dass die Einspareffekte bis 2019 schrittweise das aktuell ermittelte Entlastungspotenzial von rd. 58 Mio. Euro erreichen. Zu den strukturentlastenden Maßnahmen gehören insbesondere diverse Vorhaben des IT-Bereiches (Stadtamt, Schulbereich, Green-IT-Housing-Center Universität Bremen, KTH-Bereich etc.)					
Reduzierung der Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven						div. Gr.
Effekte:	Minderausgaben (bisher)	- 1.200	- 2.081	- 2.081	- 2.081	- 2.081
	Minderausgaben (neu)			- 5.791	- 6.608	- 6.608
Anmerkungen:	Die bisher ausgewiesenen Effekte resultieren aus effizienzbedingten Minderausgaben für Unterkunft und Heizung, Kürzungen in der Sportfinanzierung und weiteren aufgabenkritischen Ansätzen. Die ergänzten Minderausgaben sollen u. a. durch die Reduzierung von Zuschüssen, eine 5 %ige Pauschalkürzung der gestaltbaren Verwaltungsausgaben und sonstige Einzelmaßnahmen erreicht werden.					
Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten						
- Minderausgaben durch verbesserte IT-Ausstattung im Justiz-Bereich						
- Reduzierung bzw. (im Einzelfall) Einstellung der Förderung von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen						
- Reduzierung der Anzahl der Finanzämter; Auflösung der Landesfeuerwehrschule						
- Umwandlung des Eigenbetriebes Geoinformation in ein Amt						
- Integration des Landesamtes für Verfassungsschutz und des Sportamtes in die senatorische Behörde						
- Überprüfung der Sportentwicklungsplanung						

Ein wesentliches Element der vorrangig auf die laufenden Kosten gerichteten strukturverbessernden Eigenanstrengungen des Landes stellen die Maßnahmen des auf die Jahre 2012 / 2013 befristeten Programms zum „**Umbau der Verwaltung und Infrastruktur**“ (UVI) dar. Mit dem Programm ist es gelungen, einen nachhaltigen Modernisierungs- und Konsolidierungsschub auszulösen und insbesondere - zusätzlich zu zentralen Programmen - die dezentralen Spar-Anstrengungen weiter zu intensivieren. Dies betrifft nicht nur die Optimierung von Arbeitsabläufen und Prozessen, sondern beinhaltet auch Investitions- und Infrastrukturprojekte. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf die Senkung von Betriebskosten und Erhaltungsinvestitionen gelegt. Damit konnten Investitionsprojekte, die laufende Einsparungen versprechen, vorgezogen werden.

Die Modernisierungsmaßnahmen in den rd. 60 Umsetzungsprojekten konnten 2013 mit einem Mittelvolumen von rd. 48,7 Mio. € planmäßig abgeschlossen werden. An der Evaluierung der mit der Durchführung des UVI-Programms für die bremsischen Haushalte zu realisierenden strukturellen Entlastungen wird in Form projektbezogener Analysen gearbeitet. Die ursprüngliche Annahme war, dass das Niveau der Einspareffekte bis zum Jahr 2019 schrittweise das Niveau der getätigten „Modernisierungsinvestitionen“ von knapp 50 Mio. € erreichen würde.

Die ersten, für den Programm-Abschlussbericht aktuell vorliegenden Einzeldaten ergeben demgegenüber bereits Entlastungseffekte von rd. 58 Mio. € (vgl. 4.). In Ermangelung exakt quantifizierbarer Jahrestrends wird in der nachfolgenden Übersicht eine in gleichmäßigen Schritten eintretende Umsetzung dieser Strukturverbesserungen im Zeitraum bis 2019 unterstellt. Eine Differenzierung in konsumtive und investive Entlastungseffekte wird dabei nicht vorgenommen.

Im Haushaltsaufstellungsverfahren 2014 / 2015 waren – wie bereits im Sanierungsbericht vom September 2013 dargestellt - unvermeidbare Mehrausgaben in gesetzlich verpflichteten bzw. aufgrund inhaltlicher Erfordernisse nicht zu beschränkenden Aufgabenbereichen sowie laufende Folgekosten notwendiger Prioritätensetzungen (KTH-Ausbauprogramm, Bildungsbereich, Ministerpräsidenten-Beschlüsse zur überregionalen Forschungsförderung etc.) zu berücksichtigen. Gleichzeitig konnten **weitere Konsolidierungsmaßnahmen** mit insgesamt erheblichen Entlastungseffekten beschlossen bzw. vorbereitet werden:

- Die Haushalte der **Stadt Bremerhaven** wiesen zum Zeitpunkt der letzten Sanierungsberichterstattung für die Jahre 2014 und 2015 noch globale Minderausgaben aus, deren Auflösung im weiteren Aufstellungsverfahren erwartet wurde. Zwischenzeitlich ist diese Auflösung in Form struktureller Entlastungen der Haushalte erfolgt. Zu den Einsparmaßnahmen bei den konsumtiven Ausgaben zählen dabei die Reduzierung von Zuschüssen an Wirtschaftsbetriebe, Unternehmen und Gesellschaften, Stelleneinsparungen, die Einschränkung von kommunalen Sozialleistungen, eine 5 %ige Kürzung der Sachausgaben nach Verpflichtungsgraden sowie sonstige Einzelmaßnahmen.
- Die bremsischen Ressorts haben durch eine deutliche Reduzierung ihrer übrigen konsumtiven Ausgabenansätze einen weiteren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet und damit wesentliche Teile der unabweisbaren Mehrausgaben kompensiert: Für die

noch gestaltbaren Anteile der laufenden Ausgaben (rd. 580 Mio. €), zu denen insbesondere auch die sächlichen Verwaltungsausgaben zählen, wurden für die Jahre 2014 und 2015 **Kürzungen um jeweils 1,5 %** beschlossen. Bezogen auf eine konstante Fortschreibung, die ebenfalls bereits einen realen Abbau darstellen würde, ergibt sich hieraus ein rechnerischer Sanierungsbetrag von knapp 9 Mio. € (2014) bzw. gut 17 Mio. € (2015).

- Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen eine verstärkte Fortsetzung aufgabenkritischer Verfahren zur „**Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung**“ beschlossen, die zwischenzeitlich bereits zur Auflage entsprechender Projekte geführt hat. Die Effekte der damit zusätzlich zu leistenden Sanierungsbeiträge werden nach Vorlage belastbarer Bewertungen im September 2014 in die Übersichten des Sanierungsberichtes aufgenommen.

Aktualisierungen und Anpassungen im Zahlenwerk und in den Beschreibungen der **übrigen**, den konsumtiven Ausgaben zuzuordnenden **Konsolidierungsmaßnahmen** sind der zusammenfassenden Übersicht zu entnehmen.

Investitionsausgaben

Bei den Investitionsausgaben sind Sondereffekte zu beachten, die jedoch nur zeitlich begrenzt zu Veränderungen des Ausgabenniveaus beitragen und keine Abweichung von den Zielgrößen des Sanierungspfades darstellen:

- Das Ist-Ergebnis des abgeschlossenen Haushaltsjahres übersteigt die Anschlagwerte um gut 78 Mio. €. Etwa 56 Mio. € dieser Erhöhung resultierten aus einer – als Hilfsmaßnahme zu leistenden – Sonderzahlung an den bremischen Klinikverbund. Die übrigen 22 Mio. € korrespondierten im Ergebnis saldenneutral mit entsprechenden Mehreinnahmen aus Drittmitteln (vgl. **Anhang-Tabelle 6**).
- Ab 2014 sind saldenneutrale Mehrausgaben aus der Bruttoausweisung von BAföG-Darlehen und der (Mit-) Finanzierung des Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB) aus Erlösen sowie sonstige Drittmittel-Erhöhungen berücksichtigt. Ansonsten ist es mit der Aufstellung der Haushalte 2014 / 2015 gelungen, Schwerpunktsetzungen für dringliche Investitionsmaßnahmen vorzunehmen ohne den vorgezeichneten Konsolidierungspfad zu verlassen. Zu berücksichtigen waren im Investitionsprogramm der kommenden Jahre vor allem Mittelbedarfe für die Sanierung von Hochschuleinrichtungen und Bädern, Aus- und Umbaumaßnahmen bei den Krankenhäusern und im Justizbereich sowie (energetische) Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und für die Errichtung des Offshore-Terminals Bremerhaven. Diese Mittel konnten durch Einsparungen bei den übrigen, nicht für Tilgungen benötigten Investitionsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Investitionsausgaben		2012	2013	2014	2015	2016
in T€	Planwerte Oktober 2011	491.923	495.284	496.353	468.454	448.328
	Planwerte September 2013		494.657	486.919	479.773	474.467
	Planwerte April 2014			503.130	490.030	483.905
	Ist-Werte 1)	501.770	573.154			

Maßnahmen

Streckung des ÖPNV-Linienausbaus		Gr. 884			
Effekte:	Minderausgaben	- 17.100	- 4.600	- 6.100	- 2.100
Anmerkungen:	Ursprünglich parallel vorgesehene Verlängerungen verschiedener ÖPNV-Linien werden wegen des notwendigen Planungsverlaufs nun stufenweise umgesetzt.				

Absenkung des Verlustausgleichs an die Bremer Straßenbahn AG		Gr. 891			
Effekte:	Minderausgaben	s. o.	s. o.	s. o.	s. o.
Anmerkungen:	Eine Trennung dieser Konsolidierungsmaßnahme in konsumtive und investive Effekte ist nicht möglich.				

Reduzierung von Investitionszuschüssen in der Stadt Bremerhaven		div. Gr.			
Effekte:	Minderausgaben		- 3.500	- 3.705	- 3.705
Anmerkungen:	Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2014 / 2015 wurden die Investitionszuschüsse an den Wirtschaftsbetrieb "Seestadt Immobilien" sowie Investitionen im Friedhofsbereich dauerhaft abgesenkt.				

Vorziehen längerfristig strukturentlastender Infrastrukturmaßnahmen		div. Gr.			
Effekte:	Minderausgaben		s. o.	s. o.	s. o.
Anmerkungen:	Durch das Vorziehen bedeutsamer Investitionen (Anbindung Offshore-Terminal, Infrastruktur Bürgerweide, LED-Signalanlagen, Infrastruktur für Einführung der Inklusion im Schulbereich etc.) werden Ausgaben im weiteren Sanierungszeitraum vermieden. Die längerfristigen Strukturentlastungen aufgrund z. T. auszulösender (regionalwirtschaftlicher) Effekte der Maßnahmen sind bis zur Verfügbarkeit konkreter Einzelergebnisse Bestandteil der unterstellten konsumtiven Entlastungseffekte (s. o.).				

Maßnahmen mit nicht quantifizierbaren Effekten

- Realisierung kostengünstigerer Lösungen im Bereich der Bädersanierung und -unterhaltung

1) 2013: einschließlich Sonderzahlung an Klinikverbund (56 Mio. € finanzielle Transaktion)

Die Liste maßnahmen-bezogener Eigenbeiträge zur Haushaltssanierung im investiven Bereich (s. o.) konnte aktuell um die im Aufstellungsverfahren 2014 / 2015 um knapp 4 Mio. € **gekürzten Investitionszuschüsse** der **Stadt Bremerhaven** für den Wirtschaftsbetrieb „Seestadt Immobilien“ ergänzt werden. Die Darstellung weiterer konkreter Sanierungsbeiträge ist mit methodischen Schwierigkeiten verbunden, weil Einspareffekte primär durch maßnahmen-bezogene **Streichungen, Streckungen oder Verschiebungen** zu erzielen sind, die innerhalb eines vorgegebenen Ausgaberahmens durch die Realisierung sonstiger Vorhaben überlagert werden. Der im Hinblick auf den einzuhaltenden Sanierungskurs zu leistende Beitrag bei den Investitionsausgaben besteht daher in einer den Rahmenseetzungen der Sanierungsplanung entsprechenden Gestaltung der investiven Gesamtausgaben.

In dieser Hinsicht werden die Eigenbeiträge zur Haushaltskonsolidierung bei den Investitionsausgaben in den bremischen Haushalten weiterhin konsequent erbracht. Zu beachten ist dabei, dass im Jahr 2012 knapp ein Fünftel der bremischen Investitionsausgaben Tilgungen für bereits abgeschlossene Vorhaben darstellten, die in anderen Ländern nicht als bereinigte Ausgaben ausgewiesen werden. Aus Datengrundlagen des Statistischen Bundesamtes ² ist ableitbar, dass

- die einwohner-bezogenen Investitionsausgaben ³ in Bremen – ohne die nicht den laufenden Investitionen zuzurechnenden Tilgungen - im Jahr 2012 mit 617 € nur noch mar-

² Kassenstatistik (ohne Extrahaushalte)

³ Ausgaben der Kapitalrechnung (ohne Tilgungen an Verwaltungen)

ginal über dem Länderdurchschnitt (595 €) lagen und dabei geringer ausfielen als in acht Flächenländern (einschließlich Gemeinden) und

- die Investitionsquote – selbst nach Ausklammerung der überproportionalen Zinslasten - sogar bereits den viertniedrigsten Wert aller Länder auswies.

Zu den hinter Bremen platzierten Ländern zählen mit Hamburg und Berlin die beiden anderen Stadtstaaten. Mit diesen Ländern sind die Bemühungen um wirklich aussagefähige Vergleiche, die insbesondere die massiven Zuordnungs- und Abgrenzungsunterschiede beleuchten, fortzusetzen. Zugleich setzen Entscheidungen zur künftigen Gestaltung der bremischen Investitionsausgaben vor diesem Hintergrund eine Abwägung zwischen notwendigen Beiträgen zur Haushaltskonsolidierung und Sanierungsmaßnahmen zur Substanz- und Werterhaltung voraus.

Die Sanierungsmaßnahmen der Freien Hansestadt Bremen und ihre für den Sanierungszeitraum unterstellten **Entlastungseffekte** für die bremischen Haushalte sind in der nachfolgenden **Tabelle 5** zusammengefasst. Auch ohne weitere, nicht quantifizierbare und / oder betragsmäßig geringere Maßnahmen und vor Berücksichtigung der Effekte aus dem angelauten Prozess zur „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ ergeben sich dabei in der Summe rechnerische Eigenbeiträge des Landes zur Haushaltssanierung, die im Planungszeitraum von rd. **71 Mio. € (2012)** auf knapp **248 Mio. € (2016)** ansteigen und **kumuliert** über den Gesamtzeitraum rd. **850 Mio. €** betragen.

Tab. 5: Übersicht der Sanierungsmaßnahmen

Stadtstaat Bremen; in T €

Einzelmaßnahme	eingetretene bzw. erwartete Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben				
	2012	2013	2014	2015	2016
Erhöhung der Grunderwerbsteuer	13.000	14.000	15.000	15.000	15.000
Einführung einer Tourismussteuer ("Citytax")		1.800	1.800	1.800	1.800
Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes (Bremen)			12.600	12.600	12.600
Erneute Erhöhung der Grunderwerbsteuer			8.100	8.400	9.000
Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes (Brhv.)			4.000	4.000	4.100
Zielorientierte Wohnungsbaukonzeption	6.600	7.000	10.500	14.000	17.500
Vergabe von Werberechten auf öff. Flächen	750	2.700	2.700	2.700	2.700
Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven (bish.)	550	700	700	700	700
Verwaltungseinnahmen der Stadt Bremerhaven (neu)			2.627	3.004	3.004
Projekt "Forderungsmanagement" im Sozialbereich			500	1.000	1.000
Absenkung und Verzögerung von Tarifsteigerungen		18.000	34.000	30.000	30.000
Personaleinsparungen (Schwerpunktbereiche)	2.659	7.531	7.531	7.531	7.531
Personaleinsparungen (übr. Verwaltungskernber.)	5.623	10.763	14.263	24.263	34.263
Personalabbau (temporäre Personalmitel)	4.240	10.568	12.657	12.657	12.657
Verlängerung der Lebensarbeitszeit	271	1.116	2.017	2.477	3.446
Begrenzung der Sozialleistungsausgaben	7.230	7.230	7.230	7.230	7.230
Globale Reduzierung d. übrigen kons. Ausgaben			8.700	17.300	17.300
Zuschussreduzierungen an die Hochschulen	3.458	5.154	4.604	4.604	4.604
Wohnraumförderung (Red. Aufwendungszusch.)	700	1.852	1.300	1.600	1.800
Darlehensgewährung i. d. Wirtschaftsförderung	2.180	2.240	2.270	2.285	2.285
Getrennte Abwassergebühr	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Absenkung Verlustausgleich an die BSAG		3.300	3.600	5.100	8.500
Durchführung strukturentl. Maßnahmen (kons.)		8.286	16.571	24.857	33.143
Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven (bish.)	1.200	2.100	2.100	2.100	2.100
Verwaltungsausgaben der Stadt Bremerhaven (neu)			5.791	6.608	6.608
Streckung des ÖPNV-Linienausbaus	17.100	4.600	6.100	2.100	
Reduzierung von Investitionszuschüssen			3.500	3.705	3.705
Durchführung strukturentl. Maßnahmen (investiv)	Zusammenführung mit konsumtiven Effekten				
Insgesamt	70.561	113.940	195.761	222.621	247.576

= Veränderung ggü. Bericht September 2013

Anh.-Tab. 1: Ableitung der Nettokreditaufnahme und der strukturellen Defizite

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist			Anschlag		Planwert
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Kernhaushalte						
Bereinigte Einnahmen	3.752,9	3.835,7	4.081,4	4.131,8	4.256,5	4.419,2
- Bereinigte Ausgaben	4.554,1	4.675,0	4.849,5	4.834,9	4.866,2	4.908,6
= Finanzierungssaldo	-801,1	-839,2	-768,2	-703,1	-609,7	-489,3
+ Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	2,1	-4,7	-5,4	0,0
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
= Nettokreditaufnahme	-597,4	-550,4	-466,1	-407,9	-315,1	-189,3
Finanzierungssaldo	-801,1	-839,2	-768,2	-703,1	-609,7	-489,3
+ Finanzielle Transaktionen	2,2	5,1	57,6	20,4	17,8	17,8
+ Konjunkturbereinigung	-202,0	-68,0	123,1	22,7	11,1	-3,4
= Struktureller Saldo	-1.000,9	-902,1	-587,5	-660,1	-580,7	-474,9
Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)						
Bereinigte Einnahmen	105,9	153,3	158,3	132,2	105,5	104,1
- Bereinigte Ausgaben	93,0	136,8	136,9	109,4	88,6	89,3
= Finanzierungssaldo = Nettotilgung	13,0	16,5	21,4	22,8	16,9	14,8
+ Finanzielle Transaktionen	41,8	81,4	68,6	46,4	48,8	51,0
= Struktureller Saldo	54,8	97,9	89,9	69,2	65,6	65,8
Kernhaushalte und BKF						
Bereinigte Einnahmen	3.858,9	3.989,0	4.239,7	4.264,0	4.361,9	4.523,4
- Bereinigte Ausgaben	4.647,0	4.811,7	4.986,5	4.944,3	4.954,7	4.997,9
= Finanzierungssaldo	-788,1	-822,7	-746,8	-680,3	-592,8	-474,5
+ Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	-5,2	-4,7	-5,4	0,0
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
= Nettokreditaufnahme	-584,4	-533,8	-452,0	-385,0	-298,2	-174,5
Finanzierungssaldo	-788,1	-822,7	-746,8	-680,3	-592,8	-474,5
+ Finanzielle Transaktionen	43,9	86,5	126,2	66,7	66,6	68,8
+ Konjunkturbereinigung	-202,0	-68,0	123,1	22,7	11,1	-3,4
= Struktureller Saldo 1)	-946,2	-804,2	-497,5	-590,9	-515,1	-409,1

1) Werte des Stabilitätsrates (mit vereinfachter Rundung und Berücksichtigung des Saldos haushaltstechnischer Verrechnungen):
2011: 944,8 Mio. Euro, 2012: 803,9 Mio. Euro

Stand: 11. März 2014

Anh.-Tab. 2: Haushaltmäßige Umsetzungen und Regionalisierungen der Steuerschätzung
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist			Anschlag		Planwert
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ist / Anschläge / Planung						
Berechnungsstand	Ist-Werte	Ist-Werte	Ist-Werte	Mai 2013	Mai 2013	Nov. 2013
Steuereinnahmen Land Bremen	1547,7	1567,6	1654,4	1723,5	1797,6	1861,6
Steuereinnahmen Stadt Bremen	657,6	608,2	669,1	682,9	706,7	733,5
Steuereinnahmen Stadt Bremerhaven	95,8	99,1	99,5	109,4	113,2	110,4
Länderfinanzausgleich	508,0	581,2	564,5	573,0	597,0	662,0
Bundesergänzungszuweisungen 1)	167,8	172,0	189,5	182,0	190,0	203,0
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt	2976,9	3028,1	3177,0	3270,8	3404,6	3570,5
Ergebnisse der Regionalisierung						
Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Mai 2013	Nov. 2013	Nov. 2013
Steuereinnahmen Land Bremen	1417,0	1545,0	1652,0	1713,0	1809,0	1880,0
Steuereinnahmen bremische Gemeinden	727,0	722,0	814,0	757,0	792,0	819,0
Länderfinanzausgleich	451,0	496,0	564,0	557,0	636,0	660,0
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	147,0	162,0	183,0	182,0	204,0	212,0
Zusammen	2742,0	2925,0	3213,0	3209,0	3441,0	3571,0
+ Sonstige Gemeindesteuern Stadt Bremen 2)	9,5	12,2	14,7	13,9	14,2	14,4
+ Sonstige Gemeindesteuern Bremerhaven 3)	2,7	3,6	4,0	4,0	4,1	4,1
+ Effekte Erhöhung Grunderwerbsteuer 4)				8,1	8,5	9,0
+ Effekte Erhöhung Gewerbesteuer-Hebesatz 5)				4,0	4,0	4,0
+ Effekte Zensus 6)				17,0		
Steuerabhängige Einnahmen insgesamt	2754,2	2940,8	3231,6	3256,0	3471,7	3602,5
Differenz zu Ist / Anschlägen / Planung	-222,7	-87,3	54,6	-14,9	67,1	32,1

1) Ohne Sonderbedarfs-BEZ (60,332 Mio. Euro)

2) Hundeabgabe, Vergnügungsteuer, Zweitwohnungsteuer und Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

3) Hundeabgabe, Vergnügungsteuer und Tourismussteuer (von Regionalisierung nicht erfasst)

4) Erhöhung um 0,5 %-Punkte (auf 5,0 %) zum 01.01.2014; noch nicht in Regionalisierungsergebnissen erfasst

5) Erhöhung um 40 Punkte (auf 435 Punkte) zum 01.01.2014 in Bremerhaven; noch nicht in Regionalisierungsergebnissen erfasst

6) Vorläufige Berechnungen des BMF; noch nicht in Regionalisierungsergebnissen erfasst

Stand: 14. März 2014

Anh.-Tab. 3: Ableitung der Konjunkturkomponenten

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Berechnungsstand	Nov. 2010	Mai 2011	Mai 2012	Mai 2013	Nov. 2013
Nominales Produktionspotenzial (Bundesgebiet)	2585400	2694600	2737400	2813700	2929300	3009400
Nominales Bruttoinlandsprodukt (Bundesgebiet)	2569940	2677100	2714500	2791400	2910700	2997800
=> Produktionslücke	15460	17500	22900	22300	18600	11600
Konjunkturkomponente Länder	1953	2210	2892	2817	2349	1465
Budgetsensitivität	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303	0,126303
Konjunkturkomponente Gemeinden	636	720	942	918	765	477
Budgetsensitivität	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154	0,041154
Konjunkturkomp. Bremen (Landessteuern)	20,9	23,8	32,0	30,6	25,5	15,9
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	1,070585	1,077045	1,105919	1,085122	1,085122	1,085122
Konjunkturkomp. Bremen (Gemeindesteuern)	6,4	6,8	9,3	8,0	6,6	4,1
Anteil an Ländergesamtheit (in %)	0,998058	0,938273	0,983891	0,866667	0,866667	0,866667
Ableitungsdifferenz zum Bund	0,0	-0,2	0,2	0,0		
Ex ante-Konjunkturkomponente	27,2	30,4	41,4	38,6	32,1	20,0

Stand: 17. März 2014

Senatorin für Finanzen; Referat 20

Anh.-Tab. 4: Ableitung Sanierungspfad
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

Einnahme-/ Ausgabe-Positionen	Ist			Planwerte		
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
(maximales)						
strukturelles Finanzierungsdefizit (gemäß § 4 VV zu Konsolidierungshilfen)	1.128,2	1.002,8	877,5	752,1	626,8	501,4
./. Entnahmen aus Rücklagen	-98,8	-83,9	-88,9	-13,8	-13,2	-13,2
+ Zuführungen an Rücklagen	95,0	95,0	86,9	18,6	18,6	13,2
./. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen	-0,1	0,2	-0,2	0,0	0,0	0,0
./. Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	-3,5	-6,3	-8,1	-9,1	-8,6	-8,6
+ Ausgaben für finanzielle Transaktionen	5,7	11,4	65,7	29,5	26,4	26,4
+ Saldo der finanz. Transaktionen im BKF	41,8	81,4	68,6	46,4	48,8	51,0
./. Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe	-200,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0	-300,0
+ Saldo der periodengerechten Abrechnung	-222,7	-87,3				
+ Abweichung von Regionalisierungsergebn. 1)				-14,9	67,1	32,1
(maximale)						
konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad)	745,6	713,3	701,3	508,7	465,8	302,2
+ Konjunkturkomponente (Ex ante / Ex post) 2)	20,7	19,3	117,8	38,5	32,1	20,0
+ Rundungsdifferenz zum Stabilitätsrat	1,0	0,3	0,5			
(maximale)						
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	767,3	732,9	819,7	547,2	498,0	322,3
davon						
Kernhaushalt	780,3	749,4	841,0	570,0	514,8	337,1
Bremer Kapitaldienstfonds (BKF)	-13,0	-16,5	-21,4	-22,8	-16,9	-14,8

1) Regionalisierungsergebnisse ./ (im Haushalt berücksichtigte) Ergebnisse der Steuerschätzung

2) Einschließlich Effekte der Steuerrechtsänderungen

Stand: 17. März 2014

Anh.-Tab. 5: Sanierungsplanung 2012 / 2016
Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist			Anschlag		Planwert
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Steuerabhängige Einnahmen	3.037,2	3.088,5	3.237,3	3.331,2	3.464,9	3.630,8
Sonstige konsumtive Einnahmen	603,7	646,9	743,2	710,0	699,2	696,0
Investive Einnahmen	112,0	100,4	100,9	90,6	92,4	92,4
Bereinigte Einnahmen	3.752,9	3.835,7	4.081,4	4.131,8	4.256,5	4.419,2
Personalausgaben	1.397,2	1.424,2	1.439,7	1.492,6	1.519,3	1.534,5
Zinsausgaben	629,5	650,4	665,0	669,3	663,2	694,6
Sozialleistungsausgaben	770,3	799,3	844,1	856,5	878,0	892,9
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.238,2	1.299,4	1.327,6	1.313,3	1.315,6	1.311,6
Investitionsausgaben	518,8	501,8	573,2	503,1	490,0	483,9
Globale Minderausgaben Bremerhaven						-9,0
Bereinigte Ausgaben	4.554,1	4.675,0	4.849,5	4.834,9	4.866,2	4.908,6
Finanzierungssaldo	-801,1	-839,2	-768,2	-703,1	-609,7	-489,3
+ Saldo der Rücklagenbewegung	3,7	-11,1	2,1	-4,7	-5,4	0,0
+ Konsolidierungshilfen	200,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt)	-597,4	-550,4	-466,1	-407,9	-315,1	-189,3
+ Nettotilgung im BKF	13,0	16,5	21,4	22,8	16,9	14,8
(haushaltsmäßige) Nettokreditaufnahme	-584,4	-533,8	-444,7	-385,0	-298,2	-174,5

Stand: 15. April 2014

Anh.-Tab. 6: Jahresergebnis 2013 im Anschlag- und Vorjahresvergleich

Stadtstaat Bremen; in Mio. €

	Ist	Anschlag	Ist	gegenüber	
	2012	2013	2013	Anschlag	Vorjahr
Steuerabhängige Einnahmen	3.088,5	3.205,6	3.237,3	+ 31,6	+ 148,8
- Steuern	2.288,2	2.417,3	2.422,9	+ 5,6	+ 134,8
- Länderfinanzausgleich (LFA)	568,0	546,0	564,5	+ 18,5	- 3,4
- Bundesergänzungszuweis. (BEZ)	232,3	242,3	249,8	+ 7,5	+ 17,5
Sonstige konsumtive Einnahmen	646,9	608,7	743,2	+ 134,4	+ 96,3
Investive Einnahmen	100,4	78,6	100,9	+ 22,3	+ 0,5
Bereinigte Einnahmen	3.835,7	3.893,0	4.081,4	+ 188,4	+ 245,7
Primäreinnahmen	3.835,2	3.892,9	4.081,0	+ 188,0	+ 245,8
Personalausgaben	1.424,2	1.437,3	1.439,7	+ 2,4	+ 15,5
Sozialleistungsausgaben	799,3	815,2	844,1	+ 28,9	+ 44,8
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.299,2	1.267,3	1.327,6	+ 60,3	+ 28,5
Investitionsausgaben	502,0	494,7	573,2	+ 78,5	+ 71,2
Zinsausgaben	650,4	701,9	665,0	- 37,0	+ 14,6
Bereingte Ausgaben	4.675,0	4.716,4	4.849,5	+ 133,1	+ 174,6
Primärausgaben	4.024,6	4.014,5	4.184,6	+ 170,1	+ 160,0
Finanzierungssaldo	-839,2	-823,5	-768,2	+ 55,3	+ 71,1
Primärsaldo	-189,4	-121,5	-103,6	+ 18,0	+ 85,8
Konsumtiver Primärsaldo	212,7	294,5	369,0	+ 74,5	+ 156,3
Konsumtiver Finanzierungssaldo	-437,7	-407,4	-295,9	+ 111,5	+ 141,7
Investiver Finanzierungssaldo	-401,6	-416,1	-472,2	- 56,2	- 70,6